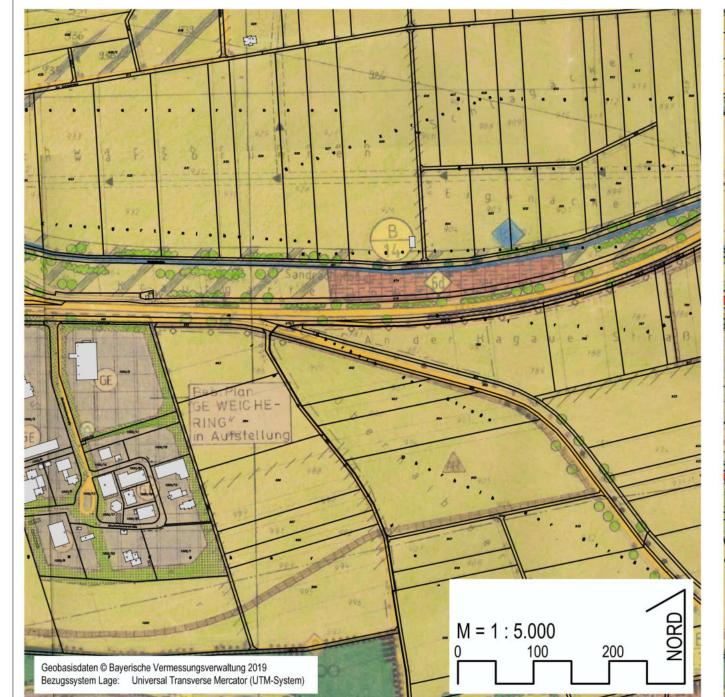
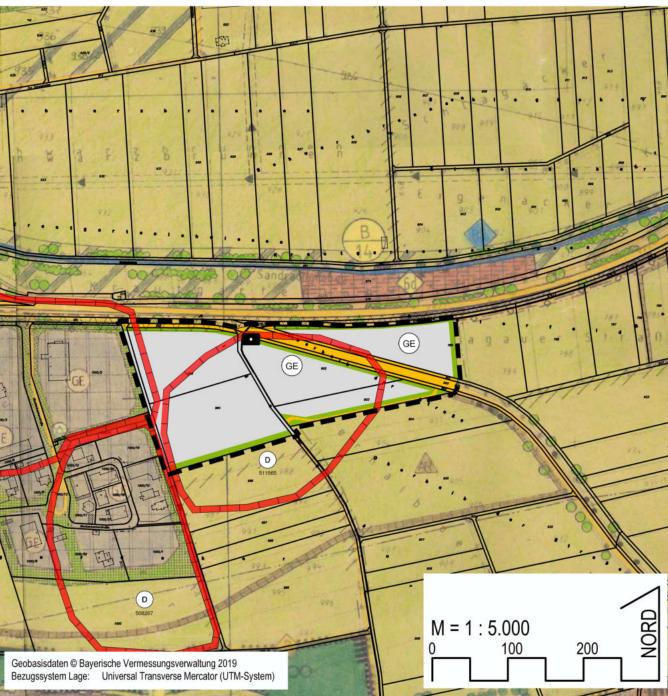
AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DARSTELLUNG DER 3. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: "ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET WEICHERING"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.



Grenze des räumlichen



Bodendenkmal z.B.: 511565



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)



Anbauverbotszone der Bundesstraße B16



Verkehrsfläche



Fläche für den Gemeinbedarf Feldkreuz



Grünfläche

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.02.2020 ortsüblich bekannt
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2020 hat in der Zeit vom 26.02.2020 bis 27.03.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2020 hat in der Zeit vom 28.02.2020 bis 03.04.2020 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2020 bis 29.01.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2020 bis 29.01.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Weichering hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2021 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.03.2021 festgestellt. Weichering, den

		7.00
	4	4
and the second of the second o	· ·	
homas Mack		
Hornas Wack	100	
		10.00
rster Bürgermeister		
rster burgermeister		
3		
ister bargermeister		

7.	Das Landratsamt Neul	ourg-Schrobenhausei	n hat die 3. Ander	rung des Flächennutzungs _l	planes mit
	Bescheid vom	AZ	gem. § 6 Baı	uGB genehmigt.	

	No. of the second second	
	S	Siege
euburg, den	Genehmigungs	behö
usgefertigt		
atalandar dan		

Weichering, den ..

Thomas Mack Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in derzu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Weichering, den .

																	 	 								 		•••		 		
T	n	0	r	n	6	3	s	-	N	1	a	IC	:	<																		

GEMEINDE WEICHERING LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

3. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET WEICHERING"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



ENTWURFSVERFASSER

WipflerPLAN

DEN 10.02.2020 DEN 26.10.2020 DEN 15.03.2021 GEÄNDERT,

M = 1:25.000

Architekten Stadtplaner Bauingenieure Vermessungsingenieure Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124 85276 Pfaffenhofen Tel.: 08441 5046-0 Fax: 08441 409204 E-Mail: info@wipflerplan.de